

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 13. Dezember 2022, Zl. 9000/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**13. Dezember 2022 bis 20. Dezember 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.hermagor.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

LAbg. DI Leopold Astner